

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

18. Verordnung vom 08.08.1822 publ. 15.08.1822

18) Cammer-Bekanntmachung vom  
8ten August 1822., publ. am 15ten  
ejd.

Zur Eröffnung der Jagd im Herzogthum Oldenburg und in der Herrschaft Tever ist im gegenwärtigen Jahre der achte September festgesetzt.

Eröffnung der  
Jagd im Herb-  
ste 1822.

Indem dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die bisherigen und annoch ferner fortdauernden einschränkenden Vorschriften, wonach auf den Feldern und Mooren, auf welchen annoch Früchte auf dem Halme stehen, die Hunde so wenig reviren mögen, als wenig durch die Früchte selbst gegangen werden darf, ingleichen alles Jagen mit Windhunden bis weiter auf die bisherige Weise untersagt bleibt, zur genaueren Beobachtung aufs neue in Erinnerung gebracht.

19) Cammer-Bekanntmachung vom  
19ten August 1822., publ. am 29sten  
ejd.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben zu verfügen geruhet, daß dem Wapeler Außendeichs-Groden, dessen Bedeichung im gegenwärtigen Jahre angefangen ist, der Name Neu-Wapeler-Groden beygelegt werden solle.

Benennung des  
Neu-Wapeler  
Groden.